

## Beschlussvorlage

		<b>Vorlage Nr.: BV/2019/210</b>
Fachbereich/Amt: I - Hauptamt	Datum: 25.11.2019	
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Schüll / 04403/604-104		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat der Gemeinde	17.12.2019	öffentlich

**Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde**  
**hier: Einwohnerfragestunde**  
**- VA vom 29.10.2019 (Protokoll Nr. 142), TOP 8.1 -**

### Beschlussvorschlag:

Die Angelegenheit wird zur Beratung vorgelegt.

### Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat beantragt, am Anfang und am Ende der Sitzungen des Rates und der Fachausschüsse eine Einwohnerfragestunde vorzusehen und die Geschäftsordnung des Rates entsprechend zu ändern (BV/2019/148, VA vom 01.10.2019, Protokoll-Nr. 138, TOP 8.2).

Die Verwaltung hat die Fraktionen gebeten sich darüber zu verständigen, ob eine Änderung gewünscht wird. In der VA-Sitzung vom 29.10.2019 ist die Angelegenheit beraten worden und die Fraktionen haben ihre Positionen dargelegt. Eine konkrete Empfehlung für den Rat ist nicht formuliert worden; es bestand jedoch Einvernehmen, die Angelegenheit dem Rat zur Beratung vorzulegen.

Auch bei der derzeitigen Geschäftsordnungsregelung besteht die Möglichkeit, im Einzelfall die Einwohnerfragestunde vorzuziehen, wenn ein besonderes Zuhörerinteresse besteht und es vom Rat gewünscht wird. Zu Beginn der Sitzung wird jeweils die Tagesordnung festgestellt.

Wenn die Geschäftsordnung geändert werden soll, ist § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung anzupassen (Änderungen in [blau/kursiv](#)):

### **§ 4** **Sitzungsablauf**

- (1) Die Sitzungen laufen regelmäßig in dieser Reihenfolge ab:
  - a) die Sitzung eröffnen,
  - b) die Ordnungsmäßigkeit der Ladung feststellen,
  - c) die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder feststellen,
  - d) die Namen fehlender Ratsmitglieder bekannt geben,
  - e) die Beschlussfähigkeit des Rates feststellen,
  - f) etwaige Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung sofort behandeln lassen,
  - g) die Tagesordnung feststellen.

- (2) Danach soll bei Sitzungen in der Regel in folgender Reihenfolge verhandelt werden:

#### **Öffentlicher Teil**

- a) Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Ratssitzung (öffentlicher Teil),
- b) Verwaltungsbericht des Bürgermeisters sowie Anregungen und Beschwerden an den Rat,
- c) *Einwohnerfragestunde*
- d) Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge,
- e) Behandlung von Anträgen der Fraktionen/Gruppen und der Ratsmitglieder,
- f) Anfragen und Hinweise,
- g) Einwohnerfragestunde (~~ca. 18:00 Uhr~~).

#### **Nichtöffentlicher Teil**

- h) Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Ratssitzung (nichtöffentlicher Teil),
- i) Beratung und Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu verhandelnden Gegenstände,
- j) Bericht der Vertreter der Gemeinde aus den Aufsichtsgremien der gemeindlichen Beteiligungsgesellschaften
- k) Anfragen und Hinweise in nichtöffentlicher Sitzung.

Bei der erstmaligen Behandlung der Anträge zu e) soll keine Sachdebatte geführt werden. Der Antragsteller kann jedoch den Antrag mit einer Redezeit von höchstens **drei** Minuten begründen. Danach ist ein Beschluss über das weitere Verfahren zu fassen.

- (3) Der Bürgermeister gibt - soweit dies insbesondere für Zuhörer in öffentlichen Sitzungen erforderlich ist - nach Aufruf des Tagesordnungspunktes eine kurze Erläuterung. Dann trägt der Bürgermeister den Beschluss (die Empfehlung) des Verwaltungsausschusses vor.

Die Regelung in § 4 gilt analog auch für die Fachausschüsse (§ 20 Abs.1 Satz 2 „Im Übrigen gilt diese Geschäftsordnung“).

Der Ablauf der Einwohnerfragestunde ist in § 17 der Geschäftsordnung geregelt. Eine Änderung/Anpassung ist nicht erforderlich:

### **§ 17 Einwohnerfragestunde**

- (1) Die Einwohnerfragestunde findet, wenn Bedarf besteht, bei den regelmäßigen Ratssitzungen statt.
- (2) Es können Fragen zu Beratungsgegenständen und anderen Gemeindeangelegenheiten an den Bürgermeister gerichtet werden. Anfragen an einzelne Ratsmitglieder, Fraktionen oder Gruppen können von diesen selbst beantwortet werden. Eine Diskussion findet nicht statt. Die Redezeit ist begrenzt auf **drei** Minuten. Die Einwohnerfragestunde soll längstens 30 Minuten dauern. Wenn eine mündliche Beantwortung der Frage nicht möglich ist, kann die Frage schriftlich vom Bürgermeister beantwortet werden. Den Fraktionen kann zum Abschluss der Bürgerfragestunde Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt werden. Die Redezeit ist ebenfalls auf **drei** Minuten begrenzt.